

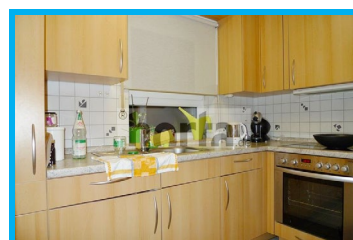
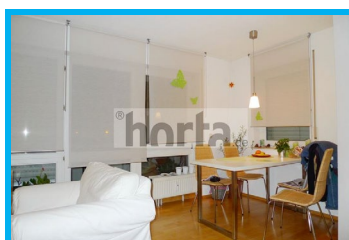


# IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



## Apartes Wohnen!

**Attraktive 2-Zimmer-Wohnung in Überlingen am See**



**Lagebeschreibung:** Überlingen hat die Infrastruktur einer Kur- und Fremdenverkehrsstadt mit ausgewogenem Anteil an Industrie, Handwerk und Handel. Es gibt eine historische Altstadt, Grund- und Hauptschulen sowie alle weiterbildenden Schulen. Überlingen liegt an der Sonnenseite des sogenannten Überlinger-Sees, dem nordwestlichen Ausläufer des Bodensees. Zusammen mit den sieben Teilorten hat Überlingen über 21.000 Einwohner und ist seit dem 01. Januar 1993 große Kreisstadt. Bus-/Bahn- und Schiffsdirektverbindungen sind gegeben. Die B31 umfährt das Stadtgebiet, der Anschluss an die Autobahn A81 Singen - Stuttgart ist ca. 13 Kilometer entfernt.

**Objektbeschreibung:** Die schöne nach Süd/West ausgerichtete Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses mit sieben Wohneinheiten, welches im Jahre 1988 erbaut wurde. Das Objekt besticht durch seine optimale Lage - nur wenige Meter bis zur Altstadt und Seepromenade lassen keine Wünsche offen. Zur Wohnung gehören ein PKW-Außenstellplatz, sowie ein Kellerraum. Im Untergeschoss befindet sich auch ein Wasch- und Trockenraum, in dem Sie Ihre Waschmaschine anschließen können. Die Wärmezufuhr erfolgt über eine Gas-Zentralheizung.

**Ausstattung** Zur besonderen Ausstattung gehört eine Einbauküche, welche mit einem Fliesenboden verlegt ist. Der Wohn-/Ess- und Schlafbereich sind mit einem wohnfreundlichen, hellen Laminat ausgelegt. Das Tageslichtbad verfügt über eine Badewanne und eine Toilette. Die Wohnung besticht mit Ihrem Balkon der vom Wohn-/Esszimmer aus zugänglich ist. Zusätzlich wurden elektrische Rollläden in der Wohnung verbaut.

<b>Wohnfläche:</b>	ca. 50 m <sup>2</sup>
<b>Monatsmiete:</b>	550,00 €
<b>Außenstellplatzmiete:</b>	40,00 €
<b>Betr.- &amp; Nebenkosten:</b>	135,00 €
<b>Kaution:</b>	1.770,00 €
<b>Mietbeginn:</b>	01.09.2020

**Energieverbrauchswert:** (Warmwasser enthalten) 199 kWh

**Ihr Ansprechpartner:** Ihr horta-Vermietungsteam

**Allgemeines:** Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können. **Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.**



Wohn- u. Esszimmer I



Wohn- u. Esszimmer II



Küche inkl. EBK



Badezimmer



Grundriss

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

### 2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

### 3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

### 4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

### 5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

### 6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

### 7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

### 8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

### 9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.